

## 2. Fischerprüfung 2024

Am Samstag, den **07.12.2024** findet die zweite Fischerprüfung 2024 zur Erlangung eines Fischereischeines im Landkreis Altenburger Land statt. Voraussetzung einer Zulassung zur Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang, welcher regelmäßig von Angel- und Fischereivereinen angeboten werden. Außerdem sind in Thüringen mehrere Online-Lehrgänge als Vorbereitungslehrgang anerkannt.

Zur Teilnahme an der Fischerprüfung ist zuvor die Prüfungsgebühr i.H.v. 35,00 EUR zu entrichten und eine Prüfungszulassung beim Landratsamt Altenburger Land zu beantragen. Die Prüfungsgebühr wird mit dem Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung fällig.

Prüfungsgebühr: **35,00 EUR**  
Einzahlung mit Antragstellung (spätestens **08.11.24**)  
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00  
BIC: HELADEF1ALT  
Verwendungszweck: Name + 2.FischPr24

Zulassungsantrag an: Landkreis Altenburger Land  
Untere Fischereibehörde  
Lindenastraße 9  
04600 Altenburg

**Anmeldeschluss: 08.11.24**

Prüfungsort, -zeit: Altenburg, 07.12.2024 ab 08:00 Uhr  
(Adresse wird mit der Zulassung bekannt gegeben)

Das Antragsformular zur Zulassung zur Fischerprüfung finden Sie im Internet unter <https://www.altenburgerland.de/de/buergerservice-online/formular-center/> zu den Formulare Jagd-, Fischerei- und Waffenrecht.

Dem Antrag auf Zulassung sind zwingend beizufügen:

- Zahlungsnachweis der Prüfungsgebühr
- Nachweis über die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

Es wird dringend empfohlen, auf dem Zulassungsantrag eine Telefonnummer oder eMail-Adresse anzugeben, um eine kurzfristige Erreichbarkeit sicherzustellen.

Rückfragen zur Fischerprüfung? ☎ 03447 – 586 129